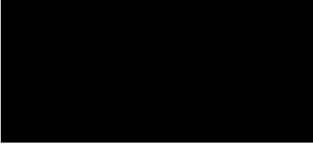




Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109



Beilagen

GS3-ALL-4/021-2026
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.gs3@noel.gv.at Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

Christine Exl-Haiderer,
Bakk. Phil.

16536

11. Juni 2026

Betrifft

Informationsbegehren zur Standortentscheidung „Stockerau“ für das Landeskrankenhaus
Weinviertel-Süd vom 27.4.2026

Sehr geehrte(r) !

Wir haben Ihren Antrag auf Zugang Information zur Standortentscheidung „Stockerau“ für
das Landeskrankenhaus Weinviertel-Süd am 27.4.2026 erhalten.

Wie mit Schreiben vom 26.05.2026 mitgeteilt, haben wir aufgrund der Komplexität Ihrer
Anfrage die Möglichkeit zur Fristverlängerung auf insgesamt 8 Wochen in Anspruch
genommen. (§8 Abs. 2 IFG) und kommen hiermit Ihrem Antrag innerhalb der gesetzlichen
Frist nach.

I. Genese:

Der NÖ Landtag hat am 27. März 2025 den „Gesundheitsplan Niederösterreich: Moderne
Versorgung, höchste Qualität. In ganz Niederösterreich, in jeder Region“ zum Beschluss
erhoben und die NÖ Landesregierung mit der Umsetzung beauftragt. Für die
Versorgungsregion Weinviertel war im Gesundheitsplan 2040+ als Zielbild unter anderem
ein neu zu entwickelndes und neu zu errichtendes Klinikum mit regionalen

Schwerpunktfunktionen als Ersatz für die bestehenden Kliniken in Hollabrunn, Korneuburg und Stockerau vorgesehen.

In Folge dieser Entscheidung wurde eigenständig von medizinischen Führungskräften der Standortkliniken Korneuburg, Stockerau und Hollabrunn auf Basis des Gesundheitsplanes 2040+ im Mai 2025 in einer Klausur, die maßgeblichen Rahmenbedingungen für eine Standortentwicklung des neuen Schwerpunktklinikums im Weinviertel definiert und in weiterer Folge mit Kriterien aus den Fachbereichen Pflege und Verwaltung zusammengeführt. Dem Amt der NÖ Landesregierung wurde seitens Dr. Rainer Ernstberger, ärztlicher Direktor der Standorte Hollabrunn, Stockerau und Korneuburg die Ergebnisse übermittelt.

Am 14. Oktober 2025 erfolgte ein einstimmiger Beschluss der NÖ Landesregierung zur Beauftragung einer Studie zur Standort-Evaluierung. Bei dieser Evaluierung sollte eine unabhängige Kommission anhand eines umfassenden Kriterien-Kataloges jene 14 Standorte evaluieren, welche von vier Gemeinden eingemeldet worden waren.

Für die Standort-Evaluierung wurde die Universität für Weiterbildung Krems als unabhängige universitäre Fachinstitution beigezogen. Damit sollte eine faktenbasierte Herangehensweise und Qualitätssicherung für eine umfassende Standort-Evaluierung sichergestellt werden. Ziel der von der Standortfindungs-Kommission durchgeführten Standort-Evaluierung war es, die Evaluierung nachvollziehbar und faktenbasiert durchzuführen, und daraus eine Empfehlung für den Standort des neu zu errichtenden Klinikums abzuleiten.

Zur Bearbeitung der Aufgabenstellung wurde eine interdisziplinär besetzte Standortfindungs-Kommission eingerichtet.¹ Den Vorsitz führte Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Gottfried Haber. In dieser Funktion verantwortete er die methodische Qualitätssicherung und stellte eine fundierte und konsistente Vorgehensweise sicher. Die Standortfindungs-Kommission umfasste Expertinnen und Experten aus den folgenden relevanten Fach-Disziplinen:

¹ Siehe [Studie zur Standort-Evaluierung für ein Schwerpunktklinikum in der Versorgungsregion Weinviertel](#), S. 17f

- **Fach-Disziplin Versorgungswirksamkeit:** Mag. Volker Knestel, MSc, Bakk. (NÖ Gesundheits- und Sozialfonds)
- **Fach-Disziplin Personal-Bindung und -Findung:** Dr. Rainer Ernstberger, MSc, MBA (LK Hollabrunn, Korneuburg und Stockerau)
- **Fach-Disziplin Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung:** DI Thomas Knoll (Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH), mit Unterstützung von Schneider Consult Ziviltechniker GmbH
- **Fach-Disziplin Betriebswirtschaftliche Effizienz:** Dr. Christoph Fida, MSc MRICS (KPMG Advisory GmbH & KPMG Real Estate Advisory GmbH)
- **Fach-Disziplin Volkswirtschaftliche Effekte:** Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Doris Behrens (Universitätsprofessorin für Healthcare Management, Department für Wirtschaft und Gesundheit an der Universität für Weiterbildung Krems)

In dieser Zusammensetzung wurden die für die Standortevaluierung eines Schwerpunktkrankenhauses relevanten Perspektiven abgedeckt und zu einer fachübergreifend abgestimmten Gesamtbeurteilung zusammengeführt. Zur koordinierenden Projektmanagement-Unterstützung wurde die Firma KPMG Advisory GmbH beauftragt.

Die vorliegenden Ergebnisse wurden von der Standortfindungs-Kommission auf Basis jener Unterlagen und Informationen erarbeitet, die bis einschließlich 15. April 2026 im Rahmen der festgelegten Evaluierungsschritte vorlagen. In die Analysen flossen sowohl von externen Stellen übermittelte Informationen ein als auch vielfältige Daten, die von der Standortfindungs-Kommission im Verlauf der Evaluierungen erarbeitet wurden.

Nach Festlegung der methodischen Grundlagen durch die Standortfindungs-Kommission wurden zunächst Mindestanforderungen an die Standorte definiert und geprüft. Dieses Vorgehen diente dazu, grundlegende Voraussetzungen der Standort-Eignung einheitlich zu evaluieren und die vertiefende Analyse auf jene Standorte zu konzentrieren, die diese Mindestanforderungen erfüllen. Sofern ein Standort eine der Mindestanforderungen nicht erfüllte, wurde er im Zuge eines Short-Listing aus der Standort-Evaluierung ausgeschlossen. Bei vier Standorten wurde festgestellt, dass nicht alle Mindestanforderungen erfüllt waren. Die vertiefende Bewertung der verbleibenden zehn Standorte erfolgte im Rahmen einer Nutzwertanalyse.

Für die Standort-Evaluierung wurden insgesamt 29 Kriterien berücksichtigt. Die Kriterien wurden von den fünf Fach-Disziplinen jeweils aus ihrer fachlichen Zuständigkeit heraus definiert und waren die Grundlage für die standortbezogene Beurteilung. Hierzu wurde je Kriterium fachspezifisch festgelegt, auf Basis welcher Vorgehensweise und nach welchen Beurteilungsmaßstäben die Ergebnisse für den jeweiligen Standort abgeleitet werden.

Anhand einer in der Standort-Kommission abgestimmten Methodik wurden die standortbezogenen Ergebnisse in zunächst ungewichtete Punkte überführt. Weiters wurden Gewichtungen für die einzelnen Kriterien rechnerisch ermittelt, ausgehend von einer in der Standortfindungs-Kommission abgestimmten Einschätzung zur unterschiedlich hohen Relevanz der einzelnen Kriterien. Zur Zusammenführung der Ergebnisse wurden die je Standort und Kriterium ermittelten Punktwerte unter Berücksichtigung der Kriterien Gewichtungen zu einer gewichteten Gesamtpunktzahl je Standort zusammengeführt.

Die Ergebnisse der Standortfindungs-Kommission wurden in der „Studie zur Standort-Evaluierung für ein Schwerpunkt-klinikum in der Versorgungsregion Weinviertel“ zusammengefasst und vom NÖ Landtag in seiner Sitzung am 23. April 2026, zur Zahl Ltg.-966/XX-2026 zum Beschluss erhoben.

Nach diesem Landtagsbeschluss wurden umgehend Arbeiten zur Sammlung und Zusammenführung jener Unterlagen aufgenommen, die als Ergänzung zur beschlossenen „Studie zur Standort-Evaluierung für ein Schwerpunkt-klinikum in der Versorgungsregion Weinviertel“ sowie zur Dokumentation der Arbeitsweise sowohl der Kommission als auch der Abteilung Gesundheitsstrategie des Amtes der NÖ Landesregierung der Herstellung größtmöglicher Transparenz dienen sollen. Ziel dieser Arbeiten war, den Bürgerinnen und Bürgern umfassende Informationen zur Verfügung zu stellen sowie die Entscheidungsgrundlagen nachvollziehbar und transparent darzustellen. Dadurch soll das höchstmögliche Maß an Transparenz, Offenheit und Nachvollziehbarkeit gewährleistet werden. Eine erhöhte Transparenz trägt dazu bei, das Verständnis und die Akzeptanz der „Studie zur Standort-Evaluierung für ein Schwerpunkt-klinikum in der Versorgungsregion Weinviertel“ in der Bevölkerung zu stärken sowie das Vertrauen in die zugrunde liegenden Prozesse und Ergebnisse zu fördern

In diesem Zusammenhang wurden bei KPMG die entsprechenden Dokumentationsunterlagen angefordert. Um mögliche Anfragen von Bürgerinnen und

Bürgern bestmöglich beantworten zu können, wurde ein Dokument erstellt, das diesen niederschwellig Informationen zu häufig gestellten Fragen zur Verfügung stellen soll. Darüber hinaus wurden sämtliche, über die anderen Dokumentationen hinausgehenden und bei der der Abteilung Gesundheitsstrategie des Amtes der NÖ Landesregierung vorliegenden Informationen in einem Dokument zusammengeführt. Dazu zählen die Stellungnahmen von Dr. Behrens, Dr. Ernstberger, Dr. Fohringer, die Gesamtkosten der „Studie zur Standort-Evaluierung für ein Schwerpunktzentrum in der Versorgungsregion Weinviertel“ sowie die vollständige Dokumentation der Vergabeakten gemäß den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes inkl. Aktenvermerke mit der Begründung, weshalb das jeweilige Kommissionsmitglied in die Kommission berufen wurde.

Die beschriebenen Arbeiten waren mit einem erheblichen organisatorischen und inhaltlichen Aufwand verbunden. Insbesondere erforderte die Aufbereitung der Unterlagen eine Vielzahl an Abstimmungsprozessen mit den Mitgliedern der Kommission sowie mit KPMG.

Das IFG sieht zudem vor, dass Anhörungsverfahren durchzuführen sind, wenn Rechte Dritter potenziell betroffen sind. Diese Verfahren bedingen zusätzliche zeitliche und koordinative Ressourcen und tragen wesentlich zur Komplexität der Gesamtaufarbeitung bei.

Die nunmehr vorliegende Dokumentation dient zudem nicht nur der Herstellung von Transparenz, sondern kann darüber hinaus auch als Grundlage für allfällige künftige weitere Maßnahmen, Umsetzungsschritte, Verfahren udgl. herangezogen werden.

II. Vorbemerkungen

Als Vorbemerkung zu den nachstehenden Antworten darf mitgeteilt werden, dass die im Zusammenhang mit der „Studie zur Standort-Evaluierung für ein Schwerpunktzentrum in der Versorgungsregion Weinviertel“ bei der Abteilung Gesundheitsstrategie des Amtes der NÖ Landesregierung vorhandenen und verfügbaren Informationen von allgemeinem Interesse im Sinne des Informationsfreiheitsgesetzes einerseits in der Ihnen bereits bekannten [Studie](#) sowie in den folgenden 4 ergänzenden Dokumenten auf der Homepage [FAQ Weinviertel](#) proaktiv veröffentlicht wurden:

- Schwerpunktzentrum in der Versorgungsregion Weinviertel – Häufig gestellte Fragen
Link: [Häufig gestellte Fragen](#)
- Schwerpunktzentrum in der Versorgungsregion Weinviertel – Ergänzende Informationszusammenstellung zu Methodik und Ergebnissen in der Studie zur Standortevaluierung
Link: [Ergänzende Informationszusammenstellung zu Methodik und Ergebnissen in der Studie zur Standortevaluierung](#)
- Schwerpunktzentrum in der Versorgungsregion Weinviertel – Zusatzinformationen
Link: [Zusatzinformationen](#)
- Schwerpunktzentrum in der Versorgungsregion Weinviertel – Factsheet zur Versorgungsplanung
Link: [Factsheet Versorgungsstrukturplanung](#)

III. Allgemeine Anmerkungen

Zu den von Ihnen geforderten Unterlagen wie Detailberechnungen, Berechnungsgrundlagen und Berechnungsunterlagen zu Mehrkosten und Grobkosten (**im Folgenden Rohdaten genannt**) auf deren Basis die Kommissionsmitglieder ihre Entscheidung getroffen haben wird folgende „Allgemeine Anmerkung“ vorangestellt und der Informationserteilung zugrunde gelegt:

Die von Ihnen begehrten Rohdaten wurden durch die einzelnen Kommissionsmitglieder aufbereitet und die daraus gewonnenen Erkenntnisse von den jeweiligen Mitgliedern in die Kommission eingebracht, nicht jedoch die Rohdaten an sich. In der Kommission wurden ausschließlich die eingebrachten Ergebnisse diskutiert und kritisch hinterfragt.

Diese Methodik des Vorgehens der Kommission und ihrer Mitglieder wird bereits in Kapitel 3 der Ihnen bekannten „Studie zur Standort-Evaluierung für ein Schwerpunktzentrum in der Versorgungsregion Weinviertel“² entsprechend beschrieben.

² Siehe [Studie zur Standort-Evaluierung für ein Schwerpunktzentrum in der Versorgungsregion Weinviertel](#), S. 16ff

Dementsprechend sind die von Ihnen begehrten Rohdaten bei der Abteilung Gesundheitsstrategie des Amtes der NÖ Landesregierung nicht vorhanden und nicht verfügbar gemäß § 2 Abs. 1 IFG.

IV. Zu Ihren Fragen im Konkreten

Ad Punkt 1.:

Einleitend ist festzuhalten, dass von der Kommission Mindestanforderungen definiert wurden. Von den 14 eingemeldeten Standorten erfüllten 4 diese Mindestanforderungen³ nicht. Dies hatte zur Folge, dass eine vertiefende Bewertung im Rahmen einer Nutzwertanalyse nur für die 10 verbliebenen Standorte durchgeführt wurde.

Grundsätzlich werden im Anhang der „Studie zur Standort-Evaluierung für ein Schwerpunkt-klinikum in der Versorgungsregion Weinviertel“ die Standort-Kriterien beschrieben. Im Kapitel „Methodik und verwendete Quellen“⁴ werden die für jedes Standort-Kriterium herangezogenen Quellen gesondert angeführt.

Gem. § 9 Abs. 1 IFG darf unter nachstehendem Link auf das oben genannte Dokument verwiesen werden:

[Studie zur Standort-Evaluierung für ein Schwerpunkt-klinikum in der Versorgungsregion Weinviertel](#)

Die der Studie zugrunde liegenden detaillierten Einzel-Bewertungsergebnisse sämtlicher geprüfter Standorte, insbesondere in Bezug auf die definierten Bewertungskriterien, können Kapitel 3 und 4 des Dokuments „Schwerpunkt-klinikum in der Versorgungsregion Weinviertel – Ergänzende Informationszusammenstellung zu Methodik und Ergebnissen in der Studie zur Standortevaluierung“ entnommen werden.

Gem. § 9 Abs. 1 IFG darf unter nachstehendem Link auf das oben genannte Dokument verwiesen werden:

³ Für weiterführende Informationen zu den Mindestanforderungen und dem Verfahren siehe S. 3f dieser Erledigung und Kapitel 6 „Evaluierung von Mindestanforderungen“ der Studie zur Standortevaluierung

⁴ Beispielsweise beim Standort-Kriterium „Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung“ ist dieses Kapitel auf der S. 68f zu finden.

[Ergänzende Informationszusammenstellung zu Methodik und Ergebnissen in der Studie zur Standortevaluierung](#)

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen unter „II. Vorbemerkung“ sowie „III. Allgemeine Anmerkungen“ dieser Erledigung verwiesen.

Ad Punkt 2.:

Die konkreten Ergebnisse bzw. Punktbewertungen je Standort und Kriterium können Kapitel 3 und 4 des Dokuments „Schwerpunktklinikum in der Versorgungsregion Weinviertel – Ergänzende Informationszusammenstellung zu Methodik und Ergebnissen in der Studie zur Standortevaluierung“ entnommen werden.

Gem. § 9 Abs. 1 IFG darf unter nachstehendem Link auf das oben genannte Dokument verwiesen werden:

[Ergänzende Informationszusammenstellung zu Methodik und Ergebnissen in der Studie zur Standortevaluierung](#)

Ad Punkt 3.:

Grundsätzlich darf hierzu auf die „Studie zur Standort-Evaluierung für ein Schwerpunktklinikum in der Versorgungsregion Weinviertel“ verwiesen werden. In dieser werden im Anhang die Standort-Kriterien beschrieben. Die Standort-Kriterien der Fach-Disziplin Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung werden auf der Seite 84 ff erläutert. Speziell darf auf die Erläuterungen des Standort-Kriteriums „Naturgefahren“ (S. 101 ff) verwiesen werden.

Gem. § 9 Abs. 1 IFG darf unter nachstehendem Link auf das oben genannte Dokument verwiesen werden:

[Studie zur Standort-Evaluierung für ein Schwerpunktklinikum in der Versorgungsregion Weinviertel](#)

Ergänzend dazu sind im Kapitel 3 des Dokuments „Schwerpunktklinikum in der Versorgungsregion Weinviertel – Ergänzende Informationszusammenstellung zu Methodik und Ergebnissen in der Studie zur Standortevaluierung“ für den jeweiligen

Standort im Unterkapitel „Fach-Disziplin Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung“⁵ für jedes Kriterium der Fach-Disziplin die Erläuterungen zu den ungewichteten Punkten angeführt.

Bezüglich der Frage nach der Gewichtung der Punkte darf auf das Kapitel 4 des Dokuments „Schwerpunktklinikum in der Versorgungsregion Weinviertel – Ergänzende Informationszusammenstellung zu Methodik und Ergebnissen in der Studie zur Standortevaluierung“ verwiesen werden.

Gem. § 9 Abs. 1 IFG darf unter nachstehendem Link auf das oben genannte Dokument verwiesen werden:

[Ergänzende Informationszusammenstellung zu Methodik und Ergebnissen in der Studie zur Standortevaluierung](#)

Weitere Informationen zu dieser Fragestellung können insbesondere der Frage 15ff im Dokument „Schwerpunktklinikum in der Versorgungsregion Weinviertel – Häufig gestellte Fragen“ entnommen werden.

Gem. § 9 Abs. 1 IFG darf unter nachstehendem Link auf das oben genannte Dokument verwiesen werden:

[Häufig gestellte Fragen](#)

Ad Punkt 4.:

Grundsätzlich darf hierzu auf die „Studie zur Standort-Evaluierung für ein Schwerpunktklinikum in der Versorgungsregion Weinviertel“ verwiesen werden. In dieser werden im Anhang die Standort-Kriterien beschrieben. Die Standort-Kriterien der Fach-Disziplin Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung werden auf der Seite 84 ff erläutert.

Das Standort-Kriterium „Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung“ wird auf der Seite 128ff erläutert und kann auf die dort beschriebene „Methodik und verwendete Quellen“ verwiesen werden.

⁵ Beispielsweise beim Standort „Alte Au“ sind diese Erläuterungen auf der S. 122ff zu finden

Gem. § 9 Abs. 1 IFG darf unter nachstehendem Link auf das oben genannte Dokument verwiesen werden:

[Studie zur Standort-Evaluierung für ein Schwerpunkt-Klinikum in der Versorgungsregion Weinviertel](#)

Ergänzend dazu sind im Kapitel 3 des Dokuments „Schwerpunkt-Klinikum in der Versorgungsregion Weinviertel – Ergänzende Informationszusammenstellung zu Methodik und Ergebnissen in der Studie zur Standortevaluierung“ für den jeweiligen Standort im Unterkapitel „Fach-Disziplin Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung“⁶ für jedes Kriterium der Fach-Disziplin die Erläuterungen zu den ungewichteten Punkten angeführt. Auch für das Standort-Kriterium „Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung“⁷ werden die Erläuterungen zu den ungewichteten Punkten angeführt.

Gem. § 9 Abs. 1 IFG darf unter nachstehendem Link auf das oben genannte Dokument verwiesen werden:

[Ergänzende Informationszusammenstellung zu Methodik und Ergebnissen in der Studie zur Standortevaluierung](#)

Weitere Informationen zu dieser Fragestellung können insbesondere der Frage 15ff im Dokument „Schwerpunkt-Klinikum in der Versorgungsregion Weinviertel – Häufig gestellte Fragen“ entnommen werden.

Gem. § 9 Abs. 1 IFG darf unter nachstehendem Link auf das oben genannte Dokument verwiesen werden:

[Häufig gestellte Fragen](#)

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen unter „II. Vorbemerkung“ sowie „III. Allgemeine Anmerkungen“ dieser Erledigung verwiesen.

Ad Punkt 5.:

Grundsätzlich werden im Anhang der „Studie zur Standort-Evaluierung für ein Schwerpunkt-Klinikum in der Versorgungsregion Weinviertel“ die Standort-Kriterien

⁶ Beispielsweise beim Standort „Alte Au“ sind diese Erläuterungen auf der S. 122ff zu finden

⁷ Beispielsweise beim Standort „Alte Au“ sind diese Erläuterungen auf der S. 130 zu finden

beschrieben. Das Standort-Kriterium „Grundstückskosten“ wird auf der Seite 125ff erläutert und kann auf die dort beschriebene „Methodik und verwendete Quellen“ verwiesen werden.

Gem. § 9 Abs. 1 IFG darf unter nachstehendem Link auf das oben genannte Dokument verwiesen werden:

[Studie zur Standort-Evaluierung für ein Schwerpunktzentrum in der Versorgungsregion Weinviertel](#)

Ergänzend dazu ist im Kapitel 3 des Dokuments „Schwerpunktzentrum in der Versorgungsregion Weinviertel – Ergänzende Informationszusammenstellung zu Methodik und Ergebnissen in der Studie zur Standortevaluierung“ für den jeweiligen Standort im Unterkapitel „Fach-Disziplin Betriebswirtschaftliche Effizienz“ beim „Kriterium: Grundstückskosten“⁸ eine Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte angeführt.

Gem. § 9 Abs. 1 IFG darf unter nachstehendem Link auf das oben genannte Dokument verwiesen werden:

[Ergänzende Informationszusammenstellung zu Methodik und Ergebnissen in der Studie zur Standortevaluierung](#)

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen unter „II. Vorbemerkung“ sowie „III. Allgemeine Anmerkungen“ dieser Erledigung verwiesen.

Hinsichtlich Frage, welche Teile dieser Anlage für den Krankenhausneubau weichen müssen, wird auf Frage 19 im Dokument „Schwerpunktzentrum in der Versorgungsregion Weinviertel – Häufig gestellte Fragen“ verwiesen.

Gem. § 9 Abs. 1 IFG darf unter nachstehendem Link auf das oben genannte Dokument verwiesen werden:

[Häufig gestellte Fragen](#)

⁸ Beispielsweise beim Standort „Alte Au“ sind diese Erläuterungen auf der S. 130 zu finden

Ad Punkt 6.:

Es gab keine internen Leitlinien, keine internen Weisungen sowie keine Stellungnahmen in Akten, welche nicht bereits in den unter Punkt II. angeführten Dokumenten enthalten sind.

Die Ergebnisse aus den Abstimmungsterminen der Standortfindungs-Kommission wurden im Rahmen der jeweiligen Termine durch die Erstellung bzw. Fortschreibung themenspezifischer Unterlagen festgehalten. So wurden beispielsweise die Ergebnisse zu Relevanz-Einschätzungen in von den Mitgliedern der Standortfindungs-Kommission gemeinsam diskutierten und gemeinsam bearbeiteten Tabellen dokumentiert. Aufgrund dieser Vorgehensweise zur Dokumentation der Terminergebnisse wurde von der Standortfindungs-Kommission auf eine zusätzliche Dokumentation anhand von Protokollen verzichtet und darf diesbezüglich auch auf die Ausführungen unter „II. Vorbemerkung“ sowie „III. Allgemeine Anmerkungen“ dieser Erledigung verwiesen werden. Zur Dokumentation durch die Mitglieder der Standortfindungs-Kommission wird auf Kapitel 3.1 des Dokuments „Schwerpunktklinikum in der Versorgungsregion Weinviertel – Ergänzende Informationszusammenstellung zu Methodik und Ergebnissen in der Studie zur Standortevaluierung“ verwiesen.

Gem. § 9 Abs. 1 IFG darf unter nachstehendem Link auf das oben genannte Dokument verwiesen werden:

[Ergänzende Informationszusammenstellung zu Methodik und Ergebnissen in der Studie zur Standortevaluierung](#)

Die mit der Beschlussfassung im Zusammenhang stehenden Dokumente sind auf der Website des NÖ Landtages zu finden.

Gem. §9 Abs. 1 IFG darf unter nachstehendem Link darauf verwiesen werden.

[Gesundheitsplan 2040+, Ergebnis der Studie zur Standort-Evaluierung für ein Schwerpunktklinikum in der Versorgungsregion Weinviertel – Ltg.-966/XX-2026 – NÖ Landtag](#)

An Vor- und Nachbereitungsdokumenten, die nicht proaktiv veröffentlicht wurden, sind noch folgende Informationen vorhanden und verfügbar:

- Die von den Gemeinden eingemeldeten Standortunterlagen und die von der Kommission ausgeschickten und von den Gemeinden befüllten Fragebögen
- Die von der Privatstiftung Weinviertler Sparkasse initiierten und an die Kommission übermittelten Unterlagen betreffend den vorgeschlagenen Standort in der Gemeinde Hollabrunn

Diese Dokumente werden unter nachstehendem Link bereitgestellt:

<https://noebox.noe.gv.at/ecs/index.php/s/wWLknXD3nTaPa5y>

Passwort: 5]Ct3nN~

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den von den Gemeinden übermittelten und nunmehr bereitgestellten Unterlagen in einzelnen Fällen Schwärzungen gemäß § 6 Abs 1 Z 7 IFG vorgenommen wurden. Diese Maßnahmen waren erforderlich, da eine uneingeschränkte Offenlegung geeignet gewesen wäre, berechnete Interessen Dritter zu beeinträchtigen.

Die vorgenommenen Unkenntlichmachungen beschränken sich ausschließlich auf personenbezogene Daten natürlicher Personen sowie auf schützenswerte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen. Insbesondere betrifft dies Informationen, die Rückschlüsse auf die Bereitschaft zur Veräußerung von Liegenschaften oder vergleichbare wirtschaftlich sensible Dispositionen zulassen könnten.

Im Zuge einer durchgeführten Interessenabwägung war dem Schutz der Geheimhaltungsinteressen Vorrang gegenüber dem öffentlichen Interesse an einer weitergehenden Offenlegung einzuräumen. Dabei wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, die Eingriffe so gering wie möglich zu halten; die vorgenommenen Schwärzungen beschränken sich daher auf das absolut notwendige Ausmaß.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen unter „II. Vorbemerkung“ sowie „III. Allgemeine Anmerkungen“ dieser Erledigung verwiesen.

Ad Punkt 7.:

Grundsätzlich werden im Anhang der „Studie zur Standort-Evaluierung für ein Schwerpunktklinikum in der Versorgungsregion Weinviertel“ die Standort-Kriterien

beschrieben. Das Standort-Kriterium „Wirkungsgrad für die regionale Gesundheitsversorgung“ wird auf der Seite 68f erläutert und kann auf die dort beschriebene „Methodik und verwendete Quellen“ verwiesen werden. Das Standort-Kriterium „Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen“ wird auf der Seite 69ff erläutert und kann auf die dort beschriebene „Methodik und verwendete Quellen“ verwiesen werden.

Gem. § 9 Abs. 1 IFG darf unter nachstehendem Link auf das oben genannte Dokument verwiesen werden:

[Studie zur Standort-Evaluierung für ein Schwerpunktzentrum in der Versorgungsregion Weinviertel](#)

Im Kapitel 3 des Dokuments „Schwerpunktzentrum in der Versorgungsregion Weinviertel – Ergänzende Informationszusammenstellung zu Methodik und Ergebnissen in der Studie zur Standortevaluierung“ sind für den jeweiligen Standort im Unterkapitel „Fach-Disziplin Versorgungswirksamkeit“⁹ für jedes Kriterium der Fach-Disziplin die Erläuterungen zu den ungewichteten Punkten angeführt.

Gem. § 9 Abs. 1 IFG darf unter nachstehendem Link auf das oben genannte Dokument verwiesen werden:

[Ergänzende Informationszusammenstellung zu Methodik und Ergebnissen in der Studie zur Standortevaluierung](#)

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen unter „II. Vorbemerkung“ sowie „III. Allgemeine Anmerkungen“ dieser Erledigung verwiesen.

Weiters kann auf die Ausführungen im Dokument „Schwerpunktzentrum in der Versorgungsregion Weinviertel – Häufig gestellte Fragen“ verwiesen werden.

Gem. § 9 Abs. 1 IFG darf unter nachstehendem Link auf das oben genannte Dokument verwiesen werden:

[Häufig gestellte Fragen](#)

⁹ Beispielsweise beim Standort „Alte Au“ sind diese Erläuterungen auf der S. 119ff zu finden

Ad Punkt 8.:

Sämtliche entscheidungsrelevanten Bewertungskriterien können der Ihnen bereits bekannten Studie entnommen werden.

Gem. § 9 Abs. 1 IFG darf unter nachstehendem Link auf das oben genannte Dokument verwiesen werden:

[Studie zur Standort-Evaluierung für ein Schwerpunktzentrum in der Versorgungsregion Weinviertel](#)

Ad Punkt 9.:

Es darf auf die Fragen 31 und 32 im Dokument „Schwerpunktzentrum in der Versorgungsregion Weinviertel – Häufig gestellte Fragen“ verwiesen werden.

Gem. § 9 Abs. 1 IFG darf unter nachstehendem Link auf das oben genannte Dokument verwiesen werden:

[Häufig gestellte Fragen](#)

Ad Punkt 10.:

Grundsätzlich werden im Anhang der „Studie zur Standort-Evaluierung für ein Schwerpunktzentrum in der Versorgungsregion Weinviertel“ die Standort-Kriterien beschrieben. Das Standort-Kriterium „Motorisierter Individualverkehr – Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten“ wird auf der Seite 96ff erläutert und kann auf den dort beschriebenen Punkt b. „Nicht betrachtete Aspekte“ verwiesen werden. Das Standort-Kriterium „Erreichbarkeit ÖV-Hauptknotenpunktes“ wird auf der Seite 107ff erläutert und kann auf den dort beschriebenen Punkt b. „Nicht betrachtete Aspekte“ verwiesen werden.

Gem. § 9 Abs. 1 IFG darf unter nachstehendem Link auf das oben genannte Dokument verwiesen werden:

[Studie zur Standort-Evaluierung für ein Schwerpunktzentrum in der Versorgungsregion Weinviertel](#)

Weiters kann auf die Frage 8 im Dokument „Schwerpunktklinikum in der Versorgungsregion Weinviertel – Häufig gestellte Fragen“ verwiesen werden.

Gem. § 9 Abs. 1 IFG darf unter nachstehendem Link auf das oben genannte Dokument verwiesen werden:

[Häufig gestellte Fragen](#)

Ad Punkt 11.:

Die Aufstellung der Gesamtkosten finden Sie unter Kapitel 6 des Dokuments „Schwerpunktklinikum in der Versorgungsregion Weinviertel – Zusatzinformationen“

Gem. § 9 Abs. 1 IFG darf unter nachstehendem Link auf das oben genannte Dokument verwiesen werden:

[Zusatzinformationen](#)

Da die zu Punkt 6 bereitgestellten Informationen lediglich geringfügige Schwärzungen aufweisen wird dennoch davon ausgegangen, dass mit den bereitgestellten Informationen Ihrem Informationsbegehren nach § 7 IFG vollinhaltlich nachgekommen wurde. Sollten Sie über die geringfügigen Schwärzungen einen Bescheid wünschen, wird um entsprechende Rückmeldung ersucht.

Ergeht an:

1. Büro LR Kasser
2. Büro LR Teschl-Hofmeister
3. Büro LR Prischl
4. Büro LR Antauer

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. K a t o n a

